

Aufwandentschädigung Alpin ab 18/19



Ski Alpin Athleten

Kosten für Einträge in Punktelisten werden vom Skiclub übernommen.

Bei Wettkämpfen, bei denen für den Skiclub gestartet wird, werden die Nennelder vom Skiclub bezahlt. Nennelder für Volksrennen (Infernos....) werden nicht bezahlt.

Bei Teilnahme an überregionalen Wettkämpfen wird ein Zuschuss von 30% für (Liftkosten und ÜN) gewährt.

Bei Teilnahme an Verbandslehrgängen (von SVS/SBW organisiert) und DSV-Lehrgängen wird ein Zuschuss von 30% für (Liftkosten, ÜN, Lehrgangs-gebühren) gewährt.

- Vereinsinterne Lehrgänge wie z.B. „Sölden“ werden individuell je nach Kassenlage über Budgetplanung in der Skiclub-Ecke entschieden.
- Zuschuss pro Jahr und Athlet max. 500 Euro.
- Die Entscheidung über die tatsächliche Zuschusshöhe muss jeweils vor der Maßnahme in der Skiclub-Ecke getroffen werden.
- Kurzfristige erforderliche Entscheidungen werden vom jeweiligen Trainer über den Sportwart / Vorstandschaft per Mail abgewickelt.

Ski Alpin Trainer

Die Liftkosten / Übernachtungskosten sowie sonstige Aufwände für Trainer bei Rennen oder Trainingsmaßnahmen werden vom Skiclub übernommen.

- Dies gilt jeweils nur für **einen Trainer** und nur für die oben genannten (bezuschussbaren) Maßnahmen.
- Weitere Trainer / Betreuer nur falls erforderlich. Eine Freigabe hierfür muss jeweils vorab vom Sportwart oder in Skiclubecke eingeholt werden.
- Fahrtkosten ab km 100 werden mit 0,20€ pro Km vergütet. (Feldberggebiet grundsätzlich eingeschlossen)

Alle Aufwandentschädigungen werden in der laufenden Saison gesammelt und nach Saisonende zum 01.05 an den Sportwart zur Prüfung weitergeleitet. Nach dessen Kostenfreigabe an den/die Kassierer/in, können die Aufwandentschädigungen ohne weitere Prüfung erstattet werden. Mit der jeweiligen Abrechnung sind auch alle Belege nachzuweisen.

Stand: 01.01.2019

Thomas Mayer

1. Vorsitzender

